

Modulhandbuch

Masterstudiengang Soziale Arbeit

Fakultät Soziale Arbeit und
Gesundheit

Hochschule für angewandte
Wissenschaften Coburg

Friedrich-Streib-Straße 2

96450 Coburg

www.hs-coburg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung in den Masterstudiengang Soziale Arbeit	3
2	Inhaltliche Struktur	5
3	Modulstruktur.....	6
4	Mutterschutzgesetz	8
5	Modulbeschreibungen Master Soziale Arbeit	10
	Modul 1 Sozialstruktur, Modernisierung und soziale Probleme	10
	Modul 2 Aufgaben, Leistungen, Strategien	12
	Modul 3 Entwicklung von Wissenschaft und Forschung	13
	Modul 4 Praxisforschung und Evaluation	15
	Modul 5 Sozialwirtschaft	17
	Modul 6 Personal und Organisation	19
	Modul 10.1 Theoretische Fundierung und spezielle Aufgabenstellungen Klinischer Sozialarbeit	21
	Modul 10.2 Recht und Ethik	23
	Modul 10.3 Beratung, Soziotherapie und Krisenintervention.....	26
	Modul 10.4 Kommunikative Kompetenzen und differentielle Gesprächsführung	28
	Modul 10.5 Psycho-soziale Diagnostik und Evaluation	30
	Modul 11 Masterarbeit.....	32
6	Gefährdungsbeurteilung zum Mutterschutz	33

1 Einführung in den Masterstudiengang Soziale Arbeit

Der konsekutive Masterstudiengang Soziale Arbeit der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Coburg hat sich **seit seiner Implementierung im Sommersemester 2009 zwischenzeitlich** etabliert. Dafür sprechen **u.a.** besondere Qualitäten in der Lehre, einschlägige Kontakte zur Praxis, angekoppelte Möglichkeiten zum Forschen und die **anhaltend hohe Nachfrage bei den Studierenden.**

Ein Ziel der nach der Nationalen Bologna-Gruppe gestuften Studiengänge ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die grundständige Ausbildung aus dem Bachelorstudiengang in einem konsekutiven, aufbauenden Masterstudiengang fortzuführen. Folglich hat auch die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Coburg einen konsekutiven Master konzipiert, der sich als Vertiefung und Erweiterung der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Integrative Gesundheitsförderung **und artverwandter Studiengänge** versteht. Aufbauend auf dem im Bachelorstudiengang erworbenen Fachwissen findet eine Qualifizierung durch wesentliche Vertiefung, Erweiterung und Differenzierung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen statt.

Darüber hinaus kann der Masterstudiengang auch nach einer Berufspraxisphase für diejenigen, die einen grundständigen Bachelorstudiengang in Sozialer Arbeit absolviert haben, als Vollzeitmaster angekoppelt werden. Er richtet sich sowohl an Studierende, die sich am Prozess der wissenschaftlichen Fundierung und an der Professionalisierung der Sozialen Arbeit aktiv beteiligen wollen als auch an diejenigen, die ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld in Klinischer Sozialarbeit suchen.

Studierende des konsekutiven Masterstudiengangs erarbeiten sich ein detailliertes und kritisches Verständnis sozialer Problemlagen auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion und werden dadurch befähigt, ihr professionelles Handeln und ihre Entscheidungen fachlich qualifiziert zu begründen sowie diese nach wissenschaftlichen Maßstäben zu evaluieren. Soziale Problemlagen mit ihren jeweiligen gruppen-, generationenspezifischen oder sozialräumlichen Ausprägungen werden analysiert. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung unter Berücksichtigung ethischer Werte entwickeln Studierende eigenständig Strategien zur Bearbeitung und Lösung sozialer Probleme. Der Studiengang vermittelt die Fähigkeit, eigene praxisbezogene Studien und auch wissenschaftliche Forschungsprojekte durchzuführen und damit auch neuartige soziale Probleme zu identifizieren und zukunftsweisend zu lösen.

Der Abschluss Master of Arts im akkreditierten konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit ermöglicht den Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes und erlaubt es, nach dem Studium eine Promotion anzuschließen.

Vertiefungsbereich Klinische Sozialarbeit

Die Klinische Sozialarbeit hat sich seit dem Jahre 2000 in Deutschland als Fachsozialarbeit profiliert. Die Hochschule Coburg hat in diesem Prozess eine führende Rolle inne. Ungefähr ein Drittel der sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Arbeitsplätze erfordern von den Fachkräften vertiefte Beratungs-, Begleitungs-, Betreuungs- und soziale Therapiekompetenz. Gemäß Prognosen werden gesundheitsbezogene Aufgaben in den nächsten Jahren rasch expandieren und professionelle Dienstleistungen sich differenzieren.

Klinische Sozialarbeit erbringt komplexe beratende und soziotherapeutische Tätigkeiten in ambulanten, teilstationären oder stationären Settings. Ihr Ziel ist die psychosoziale bzw. soziotherapeutische Hilfe durch individuelle Förderung und soziale Integration für psychisch und gesundheitlich gefährdete und (chronisch) erkrankte Menschen in allen Lebensaltern.

Die Studieninhalte in diesem Vertiefungsbereich fokussieren Bedingungs- und Änderungswissen für die Arbeit mit belasteten, psychisch oder/und chronisch kranken und behinderten Menschen in ihrer Lebenswelt, insbesondere mit schwer erreichbaren Personen oder Familien (hard to reach). Darüber

hinaus werden methodische Kompetenzen im Sinne des Erkennens und Lösens komplexer gesundheitsrelevanter psycho-sozialer Probleme mittels wissenschaftlich fundierter psychosozialer Diagnostik-, Beratungs- und Therapieverfahren erworben. Klinische Evaluations- und Qualitätssicherungsmethoden, auch geeignet zur Anwendung in praxisorientierter Forschung, sowie Kommunikationskompetenz und Selbstreflexion im Kontext komplexer Praxisbedingungen und persönlicher Ressourcen kommen neben ethischen Reflexionen und vertieften rechtlichen Kenntnissen hinzu.

Klinisch-sozialarbeiterische Aufgabenstellungen finden sich in einer Vielzahl sozialarbeiterischer Arbeitsfelder:

- Beratungsstellen (z.B. Erziehungs-, Partner- und Familienberatung)
- Fach-, Akut- und Rehakrankenhäuser
- Allgemeine Soziale Dienste, Jugendämter
- Freie Träger der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit
- Vor- und Kernfelder der Psychiatrie (stationär, teilstationär und ambulant; therapeutische Wohn- und Übergangseinrichtungen)
- Einrichtungen der Resozialisierung
- Ambulante und stationäre Suchtberatung bzw. Suchttherapie
- Eigene Praxen (z.B. ambulante Soziotherapie, Beratung)

Zur Modularisierung

Alle Module im konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit entsprechen dem Master-Level gemäß dem nationalen Qualifikationsrahmen. Eine aktualisierte Literaturliste wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Moduls an die Studierenden verteilt bzw. steht online auf den jeweiligen Internetseiten der Lehrenden, die den Studierenden bekannt sind.

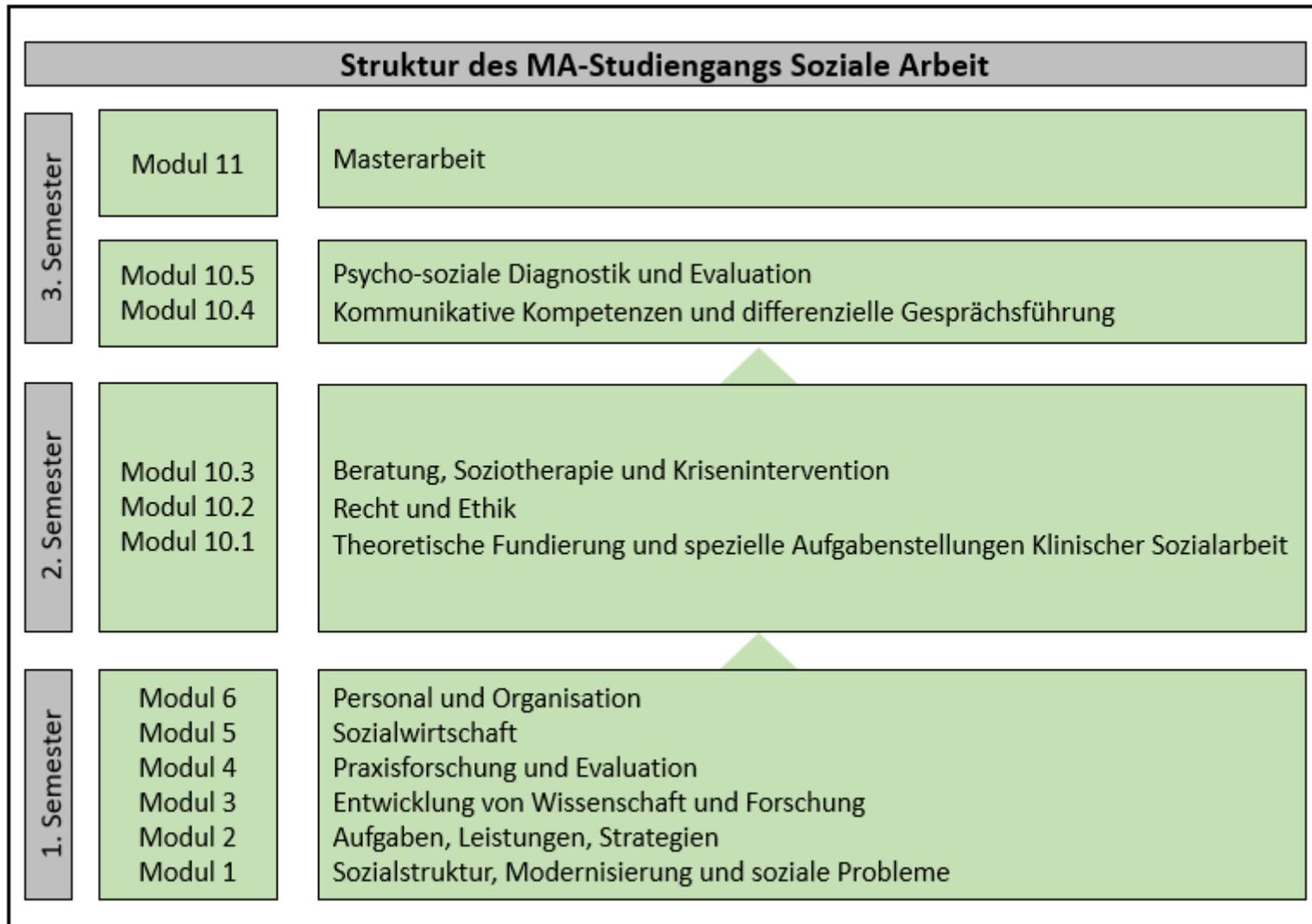
Während des 1. Studiensemesters können einige inhaltsgleiche Module an der Georg-Simon-Ohm Hochschule in Nürnberg absolviert werden und umgekehrt können Nürnberger Masterstudierende diese Module in Coburg belegen. Die Module im Vertiefungsbereich Klinische Sozialarbeit sind inhaltsgleich mit einigen der Module im Weiterbildungsstudiengang Klinische Sozialarbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin in Kooperation mit der Hochschule Coburg. Module finden jeweils über den Zeitraum eines Semesters statt, manche werden im Folgesemester aufgebaut. Alle Module im KMSA Studium sind Pflichtmodule, im 2. und 3. Semester nehmen Studierende die Module entsprechend ihres Vertiefungsbereichs wahr. Die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache im konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit ist deutsch. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen.

Zur Lesart der Modulbeschreibungen:

Das vorliegende Modulhandbuch orientiert sich in seinem Aufbau an dem Ablauf des Curriculums des Masterstudiengangs Soziale Arbeit selbst. Das heißt, beginnend mit den Modulen des ersten Semesters, die für alle Studierenden verpflichtend sind, folgen die des Vertiefungsbereichs. Dabei bleibt der an der Semesterabfolge orientierte Aufbau erhalten. Eine Abfolge der Module nach ihrer laufenden Nummerierung ist dadurch nicht zwingend gegeben.

2 Inhaltliche Struktur



3 Modulstruktur

HS Coburg – Masterstudiengang Soziale Arbeit (ab WS 2020/21, Stand 23.09.2020)

Seite 1 von 2

	1. Semester				
	SWS	ECTS	P	PG	sigSa
1 Sozialstruktur, Modernisierung und soziale Probleme: Modernisierung (2), Weltgesellschaft (2)	4	5	schrP o. StA	7	5
2 Aufgaben, Leistungen, Strategien: Selbstverständnis (2), Entwicklungen Sozialarbeitswissenschaft (2)	4	5	mdlP	7	5
3 Entwicklung von Wissenschaft und Forschung: Entwicklung von Wissenschaft und Forschung (4)	4	5	schrP o. RsA	7	5
4 Praxisforschung und Evaluation: Qualitativer Teil (2), Quantitativer Teil (2)	4	5	mdlP o. StA o. Pr o. AB	7	5
5 Sozialwirtschaft: Handlungsrahmen (2), Organisation/Handlungsfelder (2)	4	5	schrP o. RsA	7	5
6 Personal und Organisation: Personalmanagement (2), Organisationsmanagement (2)	4	5	schrP	7	5
Gesamt 1. Semester	24	30	6	42	

	2. Semester				
	SWS	ECTS	P	PG	sigSa
10.1 Theoretische Fundierung und spezielle Aufgabenstellungen Klinischer Sozialarbeit: Bio-psycho-soziale Gesundheit (1), Beratung/Psychotherapie (2), Gesundheits-/Krankheitskonzepte (1), Störungsbilder (2)	6	10	schrP	10	5
10.2 Recht und Ethik: Rechtliche Grundlagen (2), Ethische Perspektiven (2)	4	10	schrP	10	5
10.3 Beratung, Soziotherapie und Krisenintervention: Psychosoziale Beratung/Therapie (4), Casemanagement (2), Krisenintervention (1), Klinische Jugendhilfe (1)	8	10	schrP o. RH o. StA	10	5
Gesamt 2. Semester	18	30	3	30	
	3. Semester				
	SWS	ECTS	P	PG	sigSa
10.4 Kommunikative Kompetenzen und differenzielle Gesprächsführung: Therapeutische Gruppenarbeit (2), Erfahrungsorientierte Beratung (2), Berufliche Selbstreflexion (2)	6	5	mdIP o. BG	5	5
10.5 Psycho-soziale Diagnostik und Evaluation: Methoden/Aufgabenstellungen (2), Klassifikationssysteme (2), Interventionsplanung/Evaluation (2)	6	5	schrFB o. StA	5	5
11 Masterarbeit	-	20	MA	18	5
Gesamt 3. Semester	12	30	3	28	
Gesamt 1. – 3. Semester	54	90	12	100	

ECTS Leistungspunkte
sigSa spätestens im genannten Studiensemester abzulegen

P Prüfungsleistung
SWS Semesterwochenstunden

PG Prüfungsgewicht für die Endnote

Prüfungsformen

AB Aufgabenbearbeitung am PC
Pr Präsentation
RsA Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
StA Studienarbeit

BG Führen plus schriftliche Reflexion eines Beratungsgesprächs
RH Reflexionshausarbeit
schrFB schriftliche Fallbearbeitung

mdIP mündliche Prüfung
schrP schriftliche Prüfung

4 Mutterschutzgesetz

Nach § 10 Abs. 1 MuSchG muss die Hochschule Coburg im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (§ 5 ArbSchG) ermitteln, welche Tätigkeiten im Studium nach Art, Ausmaß und Dauer mutterschutzsensibel sind und deshalb besondere Maßnahmen zum Schutz von schwangeren und stillenden Studentinnen und ihren Kindern erfordern. Dazu sind die Hochschulen auch dann verpflichtet, wenn zu diesem Zeitpunkt keine schwangeren und / oder stillenden Studentinnen an den Veranstaltungen teilnehmen (anlasslose Gefährdungsbeurteilung).

Die Erstellung dieser anlasslosen Gefährdungsbeurteilung ist eine grundlegende Arbeitgeberpflicht, d.h. die Hochschule selbst ist für das ordnungsgemäße Erstellen der Gefährdungsbeurteilung verantwortlich (vgl. hierzu das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 20.11.2018 - R.4-M1161.1.0/74-10b/111 009 - i.V.m. dem entsprechenden Merkblatt zur Gefährdungsbeurteilung).

Im diesem Modulhandbuch wird für den Masterstudiengang Soziale Arbeit in der nachfolgenden Übersicht dokumentiert, ob es eventuelle Gefahren für das ungeborene Leben oder das gestillte Kind im Kontext der jeweils durchgeführten Lehrveranstaltungen gibt; die Bewertung eventuell gegebener Gefahrenpotentiale erfolgt durch die Modulverantwortlichen über ein „Ampelkonzept“:

Grün = Die Lehrveranstaltung ist unbedenklich.
Gelb = Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bedarf einer Überprüfung im Einzelfall.
Rot = Es ist keine Teilnahme der Studentin an der Lehrveranstaltung zulässig.

Für jedes Modul existiert eine Gefährdungsbeurteilung, wie sie unter 6 Gefährdungsbeurteilung zum Mutterschutz einzusehen ist.

Schwangeren oder stillenden Studentinnen steht - bei Bedarf bzw. eventuellen Rückfragen zur Gefährdungsbeurteilung - ein entsprechendes Beratungsangebot zum Mutterschutz durch das Familienbüro der Hochschule Coburg offen.

Modul	Gefährdungsbeurteilung			Bemerkung
Sozialstruktur, Modernisierung und soziale Probleme	x			
Aufgaben, Leistungen, Strategien	x			
Entwicklung von Wissenschaft und Forschung		x		
Praxisforschung und Evaluation	x			
Sozialwirtschaft		x		
Personal und Organisation		x		
Theoretische Fundierung und spezielle Aufgabenstellungen Klinischer Sozialarbeit	x			
Recht und Ethik	x			
Beratung, Soziotherapie und Krisenintervention		x		Auf Grund von Exkursionen bedarf es einer Überprüfung im Einzelfall nach Buchstabe D.
Kommunikative Kompetenzen und differenzielle Gesprächsführung	x			
Psycho-soziale Diagnostik und Evaluation	x			
Masterarbeit	x			

Legende:

Grün = unbedenklich
Gelb = bedarf einer Überprüfung im Einzelfall
Rot = keine Teilnahme der Studentin zulässig

5 Modulbeschreibungen Master Soziale Arbeit

Pflichtstudium: Wissenschaft und Management Sozialer Arbeit	
Modul 1 Sozialstruktur, Modernisierung und soziale Probleme	
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Hammer
Semesterlage	1. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	125, davon 60 als Präsenzstudium (4 SWS) und 65 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	5
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Perspektive Modernisierung (2 SWS) Unit 2: Perspektive Weltgesellschaft (2 SWS)
Kurzbeschreibung	Im Fokus stehen die Prozesse sozialstruktureller Veränderungen mit den sich gleichzeitig ändernden Aufgabenfeldern Sozialer Arbeit in der Moderne. Durch das modernisierungstheoretische und praxisanalytische Verständnis dieser nationalen und internationalen Kontexte werden neue und sich verändernde Fragestellungen und Bedarfslagen im Feld der Sozialen Arbeit identifiziert und erörtert.
Inhalte	<p><i>Perspektive Modernisierung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialstrukturelle Aspekte, mehrdimensionaler sozialer Raum • Teilprozesse der Modernisierung • Beschleunigung, objektive und subjektive Parameter, Akzelerationszirkel • Grenzöffnungen im Feld der Sozialen Arbeit <p><i>Perspektive Weltgesellschaft</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Globalisierung, Weltgesellschaft und Postkolonialität • Weltverbände der Sozialen Arbeit und Soziale Entwicklung • Migration, Flucht und transnationale Verflechtungen und Menschen und Gruppen • Globales Lernen, Nachhaltigkeit und UN-Nachhaltigkeitsziele (2015-2030) <p><i>Soziale Probleme und Strukturen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und globale Ungleichheit und ihre Folgen • Neue Technologien und ihre Folgen • Soziale Erschöpfung • Migration und Flucht • Nachhaltigkeit • Genderdimensionen
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die ausgewählte Literatur zum Thema Sozialstruktur, Modernisierung, Globalisierung und soziale Probleme.

	<ul style="list-style-type: none">• Sie erwerben sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu Entwicklungen in der modernen und globalisierten Gesellschaft und sich daraus ergebender neuer Probleme und Bedarfslagen.• Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen auf unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit in der Gegenwartsgesellschaft zu beziehen und anzuwenden.•
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Exkursion
Lernzielkontrolle	schriftliche Prüfung (90-150 Minuten) <i>oder</i> Studienarbeit (10-12 Seiten)

	Pflichtstudium: Wissenschaft und Management Sozialer Arbeit
	Modul 2 Aufgaben, Leistungen, Strategien
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Hammer
Semesterlage	1. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	125, davon 60 als Präsenzstudium (4 SWS) und 65 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	5
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Berufsidentität und Selbstverständnis Sozialer Arbeit (2 SWS) Unit 2: Diskurse in der Sozialarbeitswissenschaft (2 SWS)
Kurzbeschreibung	Die Studierenden lernen, sich unter der Perspektive von Verwissenschaftlichung und Professionalisierung mit der Identität und dem Beruf Sozialer Arbeit auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage, in dem handlungsorientierten Spannungsfeld unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze argumentativ Standpunkt zu beziehen. Die Studierenden kennen Denkstile in der Theoriedebatte Sozialer Arbeit und setzen sie in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Identität im zeitgeschichtlichen Wandel und in der alltäglichen Identitätsarbeit • Berufsidentität unter der Perspektive von Verwissenschaftlichung und Professionalisierung • Das Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen • Theorien der Sozialen Arbeit • Funktion und Aufgabenstellung Sozialer Arbeit im Diskurs • Generierung von Wissen in der Sozialen Arbeit
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden reflektieren über die eigene Berufsidentität und ihr Selbstbild. • Sie können das Selbstverständnis Sozialer Arbeit erläutern und selbstbewusst nach außen vertreten. • Sie haben Kenntnisse von Denkstilen in der Theoriedebatte Sozialer Arbeit. • Sie sind fähig, fachliche theoriegeleitete Diskurse zu führen. • Die Studierenden vermögen sich im Feld zu orientieren und beherrschen die Darstellung des zu verantwortenden Handlungsfelds. • Sie verfügen über Kommunikationskompetenz gegenüber sozialen Trägern.
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung
Lernzielkontrolle	mündliche Prüfung (20 Minuten)

Pflichtstudium: Wissenschaft und Management Sozialer Arbeit	
Modul 3 Entwicklung von Wissenschaft und Forschung	
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Ralf Bohrhardt
Semesterlage	1. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	125, davon 60 als Präsenzstudium (4 SWS) und 65 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	5
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Entwicklung von Wissenschaft und Forschung (4 SWS)
Kurzbeschreibung	Das Modul führt zu einem kritischen und grundlegenden Verständnis von Wissenschaft und Forschung im Allgemeinen sowie mit Blick auf die Sozialarbeitswissenschaft im Besonderen. Wissenschaftstheoretische sowie wissenschaftssoziologische Einsichten führen bei den Studierenden zu einer kritisch-begründeten Selbstverortung im metatheoretischen Diskurs der Sozialarbeitsforschung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rekonstruktion der Begriffe 'Wissen', 'Wissenschaft' und 'Wissenschaftstheorie' • Grundformen wissenschaftlichen Denkens und Wissens: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deskription, Differenzierung, Systematisierung, Analyse; Struktur und Funktion ▪ Aussageformen: Begriffe, Aussagen, Theorien ▪ Aussagequalitäten: Informations- und Wahrheitsgehalt ▪ Induktion, Deduktion, Abduktion, deduktiv-nomologischer Zirkel, Triangulation; prinzipielle Vorläufigkeit wissenschaftlichen Wissens ▪ Sachurteile contra Werturteile • Erkenntnismöglichkeiten, Erkenntnishaltungen und Probleme der Erkenntnisbildung in der Sozialarbeitsforschung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Empirismus, Rationalismus, Konstruktivismus ▪ Die Grenzen menschlicher Erkenntnis ▪ Erklären vs. verstehen (H-O-Schema, probabilistischer Falsifikationismus und rekonstruktiv-phänomenologische Hermeneutik; erklären durch verstehen (Weber)) • Die Disziplinierung wissenschaftlichen Wissens <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geistes- und Wirklichkeitswissenschaften ▪ Disziplinäre Abgrenzungskriterien und disziplinäre Grenzen der Sozialarbeitswissenschaft ▪ Disziplinäre Identität und Professionalität sowie Interdisziplinarität • Wissenschaft und Moderne <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rationalisierungsthese (Weber) und politische Legitimationsprobleme (Habermas) ▪ Wissenschaft und gesellschaftliche Entwicklung (Adorno) ▪ Wissenschaft und Politik (Beck) ▪ Wissenschaft und soziale Praxis (Engelke) • Die soziale Konstruktion wissenschaftlichen Wissens

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entstehungs- und Verwertungszusammenhang wissenschaftlichen Wissens (Habermas) ▪ Sozialstruktur und Wissensproduktion (Galtung) ▪ Der Wissenschaftsbetrieb (Knorr-Cetina) ▪ Nationale Mentalitäten und Wissenschaftsstile (Galtung) ▪ Gelegenheitsstrukturen (Coleman) ▪ Wissen und Macht: Forschungsförderung zwischen Wissenskartellen und Wissensmonopolen • Bewertungskriterien sozialarbeitswissenschaftlichen Wissens <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dimensionen aktueller Wissenschaftskritik ▪ Forschungsstandards und Forschungsethik (Kodizes) ▪ Qualitätskriterien für die Sozialarbeitsforschung • Soziale Arbeit und Sozialarbeitsforschung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitsforschung als Praxisforschung ▪ Sozialarbeitsforschung an Fachhochschulen ▪ Sozialarbeitsforschung und Forschungsförderung • Forschungsperspektiven der Studierenden
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verstehen Wissenschaft als ein formales, sich selbst begrenzendes Regelsystem zur Erklärung der Wirklichkeit. Sie wissen um die prinzipiellen Grenzen menschlicher Erkenntnis, kennen die im Wissenschaftssystem geltenden Erkenntnisregeln und reflektieren diese vor dem Hintergrund ihrer sozialen Bedingtheit und historischen Variabilität. • Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu Problemen der Methodologie und Theoriebildung in der Sozialarbeitsforschung. Sie können das erworbene Wissen kritisch auf eigene und fremde Forschungsvorhaben beziehen. • Die Studierenden können den wissenschaftstheoretischen Hintergrund und die erkenntnistheoretische Aussagekraft unterschiedlicher Aussagesysteme/Forschungsparadigmen in der Sozialarbeitsforschung benennen und mit Blick auf die zugehörigen Forschungsdesigns und Forschungsmethoden (selbst-)kritisch beurteilen. Sie kennen die wesentlichen methodologischen Vor- und Nachteile quantitativer und qualitativer Verfahren der empirischen Sozialarbeitsforschung und vermögen diese im Rahmen der Triangulation sinnvoll miteinander zu verbinden. • Die Studierenden wissen um die gegenwärtige gesellschaftliche Funktion von Rationalität und Wissenschaft, deren prinzipielle Gefährdung unter den Bedingungen der reflexiven Moderne und durchschauen den (professionspolitischen Charakter des sich selbst disziplinierenden Wissenschaftsbetriebes im Feld der Sozialen Arbeit. • Die Studierenden vermögen sich im Wissenschaftsbetrieb zu orientieren und eigene Forschungsperspektiven zu entwickeln. • Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum methodologisch-kritischen Hinterfragen von Methoden und Modellen der Sozialarbeitsforschung, über eigenständiges methodologisches Urteilsvermögen und die Fähigkeit zur Reflexion aus einer Metaperspektive.
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Exkursion
Lernzielkontrolle	Referat (15-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten)

Pflichtstudium: Wissenschaft und Management Sozialer Arbeit	
Modul 4 Praxisforschung und Evaluation	
Modulverantwortlich	Akad. Rat Gerald Jose
Semesterlage	1. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	125, davon 60 als Präsenzstudium (4 SWS) und 65 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	5
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Qualitative Praxisforschung und Evaluation (2 SWS) Unit 2: Quantitative Praxisforschung und Evaluation (2 SWS)
Kurzbeschreibung	Die Studierenden lernen, qualitative und quantitative Evaluationsdaten zu analysieren und zu interpretieren. Sie sind in der Lage, mittels verschiedener Forschungs- und Evaluationsansätze die dem Untersuchungsgegenstand angemessenen Entscheidungen zu treffen und Ergebniskontrollen durchzuführen. Sie können Evaluationen als Mittel der Qualitäts- und Organisationsentwicklung selbst einsetzen und qualifiziert in Auftrag geben. Modellprojekte können von den Studierenden wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, evaluationsmethodologisch erschlossen sowie die daran anschließenden Lösungswege selbständig und im Team entwickelt werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien des Entwurfs, der Planung und der Durchführung empirischer Untersuchungen und Evaluationsprojekte • Qualitative und quantitative Methoden der empirischen Praxisforschung und Evaluation • Forschungsabläufe qualitativer und quantitativer Praxisforschung incl. Forschungsdesign (=methodischer Arbeitsplan) • Wissenschaftliche Problemlösung auf der Basis qualitativer und quantitativer Datenanalysen • Wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten • Nutzung spezifischer Software zur Datenanalyse (z.B. SPSS, MAXQDA) • Analyse von Beispielen zur Praxisforschung in der Sozialen Arbeit und verwandten Disziplinen • Interpretation wissenschaftlichen Daten- und Evaluationsmaterials sowie wissenschaftlicher Erkenntnis • Evaluation als Beitrag zur Qualitäts- und Organisationsentwicklung • Forschungs- und Evaluationsethik: Umgang mit Personen, Untersuchungsgegenständen und Daten • Anwendung von Kommunikationsmedien hinsichtlich der Verbreitung, Sammlung und Darstellung von Informationen und Ergebnissen zu Praxisforschung und Evaluation
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können qualitative und quantitative Evaluationsdaten erheben, analysieren und interpretieren. • Sie können spezifische Software zur statistischen Datenanalyse nutzen. • Sie können offene und standardisierte Verfahren der qualitativen und quantitativen Praxisforschung und Evaluation anwenden.

	<ul style="list-style-type: none">• Sie können mithilfe verschiedener qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden die dem Untersuchungsgegenstand angemessenen Entscheidungen treffen.• Sie sind methodisch in der Lage, selbstständig Wirkungsanalysen und Ergebniskontrollen von Programmen und Prozessen der Sozialen Arbeit zu gestalten und durchzuführen.• Sie kennen die normativen Implikationen und organisatorischen Probleme von Selbst- und Fremdevaluation.• Sie können Evaluation als Mittel der Qualitäts- und Organisationsentwicklung einsetzen.• Sie können Modellprojekte wissenschaftlich begleiten und auswerten.• Sie können kreativ und zielspezifisch mit wissenschaftlichen Evaluationsaufgabenstellungen in der Sozialen Arbeit und deren Lösungswegen umgehen.• Sie lernen, Praxisforschungs- und Evaluationsprojekte zu beurteilen, zu entwickeln und in Auftrag zu geben.• Sie lernen, Evaluationsdatenmaterial in interdisziplinäre sowie interkulturelle Kontexte einzuordnen und extern zu kommunizieren bzw. zu publizieren.• Sie lernen, Kommunikationsmedien hinsichtlich ihrer Verbreitung, Sammlung und Darstellung von Evaluationsinformationen und -ergebnissen zu erschließen.• Sie haben die Fähigkeit in einem Forschungsteam zu arbeiten.• Die Studierenden kennen die grundlegende Literatur zur Praxisforschung und Evaluation in der Sozialen Arbeit.
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Exkursion
Lernzielkontrolle	mündliche Prüfung (15-30 Minuten) <i>oder</i> Studienarbeit (15-20 Seiten) <i>oder</i> Präsentation (10 Minuten) <i>oder</i> Aufgabenbearbeitung am PC (90-150 Minuten)

	Pflichtstudium: Wissenschaft und Management Sozialer Arbeit
	Modul 5 Sozialwirtschaft
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Daniel Herbe
Semesterlage	1. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	125, davon 60 als Präsenzstudium (4 SWS) und 65 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	5
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Handlungsrahmen und Bedingungen (2 SWS) Unit 2: Sozialwirtschaftliche Organisation und Handlungsfelder (2 SWS)
Kurzbeschreibung	Das Modul behandelt die Auswirkungen der im Sozialgesetzbuch festgelegten Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Insbesondere das Spannungsfeld zwischen Wohlfahrt und Wettbewerb bedeutet eine besondere Herausforderung für sozialwirtschaftliche Organisationen. Betriebswirtschaftliches Handwerkzeug findet zielgerichtete Anwendung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des Systems Sozialer Sicherung in Deutschland • Abgrenzung der Sozialwirtschaft in drei Sektoren und intermediären Bereich • Kenntnisse über Kompetenzen und Hintergründe öffentlicher, gemeinnütziger und gewerblicher Träger sozialer Arbeit • Besonderheiten sozialer Dienstleistungen • Wohlfahrtsmix • Bedeutung und Aufgaben von NPO • Veränderte Rahmenbedingungen sozialer Arbeit: Sozialmarkt und (Quasi-) Wettbewerb • Auswirkungen auf sozialwirtschaftliche Organisationen: Hybridisierung und Outsourcing • Finanzierung sozialwirtschaftlicher Organisationen • Fundraising • Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Sozialmanagement
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen die Besonderheiten sozialer Dienstleistungen. • Sie haben Kenntnisse über Auswirkungen von Marktbedingungen auf die Sozialwirtschaft. • Sie kennen veränderte Rahmenbedingungen und können Chancen und Hindernisse durch (Quasi-) Wettbewerb einschätzen. • Sie kennen die unterschiedlichen Träger in der Sozialwirtschaft (weltanschauliche Hintergründe und Aufgaben). • Sie lernen Hybridisierung und Outsourcing kritisch zu betrachten. • Sie haben Grundkenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten. • Die Studierenden kennen die grundlegende Literatur von Sozialwirtschaft und Sozialmanagement.
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Exkursion

Lernzielkontrolle

schriftliche Prüfung (90-150 Minuten) *oder* Referat (7-10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten)

Pflichtstudium: Wissenschaft und Management Sozialer Arbeit	
Modul 6 Personal und Organisation	
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Daniel Herbe
Semesterlage	1. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	125, davon 60 als Präsenzstudium (4 SWS) und 65 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	5
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Personalmanagement (2 SWS) Unit 2: Organisationsmanagement (2 SWS)
Kurzbeschreibung	In dem Modul werden verschiedene Organisations- und Führungstheorien behandelt und aktuelle Felder und Diskurse des Personal- und Organisationsmanagements aufgegriffen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationstheorien • hybride Organisationen, Netzwerke, soziale Innovationen • multinationales Management, Netzwerk- und Innovationsmanagement • atypische Beschäftigung und Prekaritätsrisiken • Personalführung (Führungstheorien und -stile, Leadership, agile Führung) • Fachkräftemangel • Diversity-Management • Freiwilligenmanagement
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Organisationstheorien und können praktische Einsatzbereiche für die Soziale Arbeit beurteilen. • Sie verfügen über Grundlagenwissen in aktuellen Feldern soziale Organisationen betreffend (hybride Organisationen, Netzwerke, soziale Innovationen). • Sie setzen sich mit multirationalem Management, Netzwerk- und Innovationsmanagement auseinander. • Die Studierenden reflektieren atypische Beschäftigung auch in Bezug auf die Soziale Arbeit und kennen Prekaritätsrisiken. • Sie können die Bedeutung von Mitarbeiterbindung einschätzen und kennen Risikofaktoren. • Sie erläutern unterschiedliche Führungskonzepte und stufen sie im organisationalen Zusammenhang ein. • Die Studierenden kennen verschiedene Führungstheorien und reflektieren diese kritisch. • Sie haben ein Verständnis für Leadership. • Sie unterscheiden zwischen hierarchischer und agiler Führung und kennen Aufgaben und Kompetenzen agiler Führungskräfte. • Sie verfügen über Grundlagenwissen in aktuellen Feldern des Personalmanagements (Fachkräftemangel, Diversity- und Freiwilligenmanagement) und können Umgangsformen aus den sich ergebenden Bedarfen für soziale Organisationen entwickeln.

Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Exkursion
Lernzielkontrolle	schriftliche Prüfung (90 Minuten)

	Wahlpflichtstudium: Vertiefungsbereich Klinische Sozialarbeit
	Modul 10.1 Theoretische Fundierung und spezielle Aufgabenstellungen Klinischer Sozialarbeit
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Christine Kröger
Semesterlage	2. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Wintersemester
Workload in Stunden	250, davon 90 als Präsenzstudium (6 SWS) und 160 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	10
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Klinische Sozialarbeit und bio-psycho-soziale Gesundheit (1 SWS) Unit 2: Grundrichtungen der Beratung und Psychotherapie (2 SWS) Unit 3: Gesundheits- und Krankheitskonzepte (1 SWS) Unit 4: Ausgewählte Krankheits- und Störungsbilder und ihre Sozialrelevanz (2 SWS)
Kurzbeschreibung	<p>Die Studierenden haben vertiefte Einsicht in Theorien, Begriffe und empirische Grundlagen aus der Sozialarbeitswissenschaft und klinischen Bezugswissenschaften: (sozial-) psychiatrische, klinisch-psychologische, gesundheitswissenschaftliche und medizinsoziologische Konzepte; Grundrichtungen der Beratung und Therapie. Sie verfügen über theoriegeleitete Analyse - und Erklärungskompetenzen im Zusammenhang von sozio- und psycho-somatischen Fragestellungen, psychischen und chronischen Erkrankungen und ihrer Sozialrelevanz. Sie können theoretisch fundierte Begründungszusammenhänge für Interventionen bei sozialklinischen Aufgabenstellungen Sozialer Arbeit herleiten.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbestimmung und Geltungsbereich Klinischer Sozialarbeit wird vor theoretischem, gesellschaftlichem und berufspolitischem Hintergrund erarbeitet und kritisch im Kontext eines sozialarbeitswissenschaftlichen Selbstverständnisses reflektiert • Vertiefte Kenntnisse über Theorien und Modelle der Klinischen Sozialarbeit (z.B. Salutogenese, Soziale Unterstützung, Stress- und Copingtheorien), Grundrichtungen der Beratung und Psychotherapie, Prävention und Rehabilitation sowie psychiatrische, klinisch-psychologische, gesundheitswissenschaftliche und medizinsoziologische Konzepte von Gesundheit und Krankheit <p>Psycho- und Soziogenese und Verlauf psychischer und chronischer Erkrankungen und ihre Sozialrelevanz in verschiedenen Lebensaltern</p>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage vertiefter Einsicht in Theorien, Begriffe und empirische Erkenntnisse aus der Sozialarbeit und klinischen Bezugswissenschaften können die Studierenden sozio- und psycho-somatische Zusammenhänge psychischer und chronischer Erkrankungen analysieren und im Sinne des Verständnisses Klinischer Sozialarbeit synthetisieren.

	<ul style="list-style-type: none">• Sie sind in der Lage sozialbedingte und sozialrelevante Merkmale der Genese und des Verlaufes von Belastungen, Krisen, Störungen und Erkrankungen zu erkennen und in theoretisch fundierte Begründungs- und Handlungszusammenhänge einzuordnen.• Sie können Interventionsansätze der Klinischen Sozialarbeit theoriegeleitet begründen und entwickeln.
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Exkursion
Lernzielkontrolle	schriftliche Prüfung (90 Minuten)

Wahlpflichtstudium: Vertiefungsbereich Klinische Sozialarbeit	
Modul 10.2 Recht und Ethik	
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Daniel Herbe Akad. Rat Gerald Jose
Semesterlage	2. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Wintersemester
Workload in Stunden	250, davon 60 als Präsenzstudium (4 SWS) und 190 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	10
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Perspektiven Klinischer Sozialarbeit (2 SWS) Unit 2: Ethische Perspektiven Klinischer Sozialarbeit (2 SWS)
Kurzbeschreibung	<p>Die Studierenden kennen die einschlägigen Rechtsnormen und sind in der Lage, sie kritisch zu reflektieren. Sachverhalte klinischer Praxis können autonom und zielführend in einem rechtswissenschaftlichen Referenzrahmen unter Einbeziehung von bezugswissenschaftlichem Fachwissen strukturiert werden. Zwischen klassischer subsumtionsorientierter Rechtsanwendung einerseits und rechtsgebundener Fachlichkeit Klinischer Sozialarbeit andererseits kann methodisch und inhaltlich differenziert werden. Einschlägige Rechtsnormen können strukturell und inhaltlich erschlossen und in ihrer Bedeutung für berufliche Vorgänge richtig erfasst werden. Die Studierenden erkennen und kennen ethische Grundlagen und Implikationen des Rechts, aber auch mögliche Konflikte zwischen Recht und Ethik.</p> <p>Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse hinsichtlich ethischer Maßstäbe Klinischer Sozialarbeit und deren philosophischer Wurzeln. Einschlägige Ethik-Kodizes sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung bekannt und können systemtranszendent – auch in Bezug auf ihre methodischen Grenzen - reflektiert werden. Die Studierenden sind in der Lage, ethische Dilemmata und Konflikte innerhalb klinischer Praxis zu erkennen, zu analysieren, zu beschreiben und im Rahmen eines ethischen Diskurses unter Einbeziehung ethischer Konzepte und Kodizes begründbaren Lösungen zuzuführen. Absolutheitsansprüche ethischer Konzepte können durch eine schlüssige und begründete philosophische Argumentation widerlegt werden.</p>
Inhalte	<p><i>Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Perspektiven Klinischer Sozialarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen und Reflektieren der für die Klinische Sozialarbeit einschlägigen Rechtsnormen in Bezug auf Grundrechte, grundlegende träger-, mitarbeiter- und klientenbezogene Rechtsvorschriften • Praxisbezogene Rechtsanwendung im Kontext der Handlungsfelder der Klinischen Sozialarbeit • Reflexion rechtlich fundierter Methoden hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen historischer, grammatischer, systematischer, teleologischer und verfassungskonformer Auslegungsmethoden <p><i>Ethische Perspektiven Klinischer Sozialarbeit</i></p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische Grundlagen (Vertiefung) • Ethische Dimensionen bezugswissenschaftlicher Grundlagen • Ethische Fragen der Wertorientierung beratend-therapeutischen Handelns • Berufsethische Probleme und Ethik-Kodizes aus ausgewählten Feldern der Klinischen Sozialarbeit
<p>Qualifikationsziele / Kompetenzen</p>	<p><i>Allgemein</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Kompetenz, vorhandenes Wissen für eine ethik- und rechtsgebundene Fachlichkeit in der Klinischen Sozialarbeit einzusetzen. Vorhandene Kenntnisse über ethische und rechtliche Grundlagen, Rahmenbedingungen und Methoden sozialarbeiterischer Tätigkeit werden bereichsspezifisch ausgebaut und reflektiert, so dass die Studierenden in der Lage sind, diese in der Praxis auch unter komplexen Bedingungen einzusetzen. • Die Studierenden kennen die grundlegenden Werte- und Normensysteme einschlägiger ethischer und rechtlicher Grundlagen und Rahmenbedingungen. Sie sind in der Lage, ethische und rechtliche Probleme beruflichen Handelns gezielt auf Basis geeigneter Methoden und Quellen (etwa rechtswissenschaftlicher Kommentarliteratur, Rechtsprechung und Online-Datenbanken) zu analysieren und einer vertretbar und fundiert begründeten Lösung zuzuführen. • Die Studierenden sind in der Lage, Gemeinsamkeiten und Unterschiede ethischer und rechtlicher Referenzsysteme Klinischer Sozialarbeit zu erkennen und im Rahmen ihrer sozialarbeiterischen Fachlichkeit angemessen zu berücksichtigen. • Sie erwerben die Kompetenz, ethische und rechtliche Fachbeiträge und Diskussionen in Bezug auf Situationen beruflichen Handelns zu analysieren, zu rekonstruieren und bewerten zu können. <p><i>Gesetzliche Grundlagen und fachspezifisches Recht Klinischer Sozialarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die relevanten und geltenden Rechtsvorschriften und sind in der Lage, sie kritisch zu reflektieren. • Sachverhalte klinischer Praxis können in einem rechtswissenschaftlichen Referenzrahmen unter Einbeziehung von bezugswissenschaftlichem Fachwissen strukturiert werden. • Die Studierenden können das rechtlich vorhandene Instrumentarium zielführend und autonom anwenden. Sie wissen um die methodischen und perspektivischen Merkmale einer klassischen subsumtionsorientierten Rechtsanwendung einerseits und einer rechtsgebundenen Fachlichkeit Klinischer Sozialarbeit andererseits. • Sie sind fähig, einschlägige Rechtsnormen strukturell und inhaltlich zu erschließen und in ihrer Bedeutung für berufliche Vorgänge richtig zu erfassen. • Sie erkennen und kennen ethische Grundlagen und Implikationen des Rechts. • Sie können das konfliktträchtige Verhältnis zwischen einem bisweilen ethisch fragwürdigen Recht einerseits und dem Aspekt der Rechtsicherheit als Zweck des staatlichen Rechts andererseits erkennen und in seiner Bedeutung einordnen. <p><i>Ethische Perspektiven Klinischer Sozialarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erweitern vorhandene Kenntnisse über ethische Maßstäbe Sozialer Arbeit und deren philosophischer Wurzeln. Sie werden dazu befähigt, die Bedeutung verschiedener Ethik-Konzepte zu vergleichen und inhaltliche und konzeptionelle Unterschiede abzuschattieren.

	<ul style="list-style-type: none">• Einschlägige Ethik-Kodizes sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung bekannt und können systemtranszendent reflektiert werden. Es bildet sich ein Bewusstsein für die Grenzen heraus - die Studierenden erkennen, dass einschlägige Kodizes Maßstäbe, aber keine fertigen Antworten in Bezug auf Dilemmata und Situationen beruflichen Handelns liefern.• Die Studierenden entwickeln ein ethisches Problembewusstsein in Bezug auf Rahmenbedingungen und Situationen des beruflichen Handelns; sie sind in der Lage, ethische Dilemmata und Konflikte zu erkennen, zu analysieren, zu beschreiben und im Rahmen eines ethischen Diskurses unter Einbeziehung ethischer Konzepte und Kodizes begründbaren Lösungen zuzuführen.• Die Studierenden wissen um die begrenzte Verbindlichkeit ethischer Konzepte und Wertebehauptungen jenseits fundamentaler Prinzipien (Gerechtigkeit, Menschenrechte) und sind in der Lage, etwaigen Absolutheitsansprüchen ethischer Konzepte durch eine fundierte, philosophisch anspruchsvolle Argumentation zu begegnen.• Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, auch philosophisch anspruchsvolle Texte analytisch zu erfassen und auszuwerten.• Die Studierenden sind in der Lage, Arbeitsfelder, Konzepte und Methoden aus den Feldern der Klinischen Sozialarbeit einer fundierten ethischen Reflexion zuzuführen (z.B. Defizitorientierung, Sterbehilfe etc.).
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Seminar, interdisziplinäres aktivierendes Lernen und Lehren, Übung, Teamarbeit, Kleingruppenarbeit, Exkursion
Lernzielkontrolle	schriftliche Prüfung (90 Minuten)

Wahlpflichtstudium: Vertiefungsbereich Klinische Sozialarbeit	
Modul 10.3 Beratung, Soziotherapie und Krisenintervention	
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Christine Kröger
Semesterlage	2. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Wintersemester
Workload in Stunden	250, davon 120 als Präsenzstudium (8 SWS) und 130 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	10
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Psychosoziale Beratung und Therapie mit spezifischen Zielgruppen (4 SWS) Unit 2: Klinisches Casemanagement (2 SWS) Unit 3: Krisenintervention (1 SWS) Unit 4: Klinische Jugendhilfe/Stationäre Jugendhilfe (1 SWS)
Kurzbeschreibung	Die Studierenden erwerben fundierte theoretische und methodische Kenntnisse psycho-sozialer und sozialtherapeutischer Beratungs- und Behandlungskonzepte. Sie verfügen über vertieftes Wissen hinsichtlich beraterisch-therapeutischer Grundrichtungen und können dies angemessen auf unterschiedliche Zielgruppen und Störungen, Beratungskontexte und Aufgaben- bzw. Problemstellungen übertragen und entsprechende klinisch-sozialarbeiterische Interventionen ableiten und umsetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftlich fundierte Methoden der psycho-sozialen, psycho- und sozialtherapeutischen Beratung und Behandlung, Rehabilitation, Psychoedukation sowie Krisenintervention und Suizidprophylaxe auf der Grundlage von vertieften Kenntnissen von Theorien der Veränderung. • Ausbildung einer erfahrungs- und beziehungsorientierten beraterischen Grundhaltung • Theorien, Forschungsergebnisse und differenzielle Beratungsansätze in unterschiedlichen Settings mit spezifischen Zielgruppen (z.B. Paare, Familien und alte Menschen) • Adäquate Vorgehensweisen in schwierigen und unerwarteten Gesprächssituationen
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse klinisch-sozialarbeiterischer Interventionsformen und können diese im Rahmen von psycho-sozialen und sozialtherapeutischen Beratungs- und Behandlungsprozessen kompetent umsetzen und anwenden. • Sie verfügen über Planungskompetenz in komplexen Behandlungsnetzwerken. • Sie haben die Fähigkeit zur theoriefundierten Indikationsstellung und können zu unterschiedlichen Beratungsfoki (zur Konfliktberatung, psychoeduktiver Arbeit, Belastungsbewältigung, aufsuchender Arbeit und praktischen Hilfen) aufdeckende, stützende und begleitende Vorgehensweisen umsetzen.

	<ul style="list-style-type: none">• Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen in der Hilfeplanentwicklung und sind damit in der Lage, Problemstellungen zu identifizieren und situationsangemessene Strategien des Vorgehens zu entwickeln und zu bewerten.• Sie haben die Fähigkeit, in der Wahl und Ausgestaltung eines adäquaten Beratungssettings angemessen zu differenzieren.• Sie können Interventionskonzepte in der Arbeit mit Einzelnen, Gruppen und Familien reflektiert einsetzen und• haben fundierte Kenntnisse von Krisentheorien und Kriseninterventionskonzepten erworben.
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Exkursion
Lernzielkontrolle	schriftliche Prüfung (90-150 Minuten) <i>oder</i> Reflexionshausarbeit (15-20 Seiten) <i>oder</i> Studienarbeit (15-20 Seiten)

Wahlpflichtstudium: Vertiefungsbereich Klinische Sozialarbeit	
Modul 10.4 Kommunikative Kompetenzen und differentielle Gesprächsführung	
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Christine Kröger
Semesterlage	3. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	125, davon 90 als Präsenzstudium (6 SWS) und 35 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	5
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Praxis der sozialen und therapeutischen Gruppenarbeit; Arbeit mit und Leitung von Gruppen (2 SWS) Unit 2: Praxis Erfahrungsorientierter Beratung und Sozialtherapie (2 SWS) Unit 3: Berufliche Selbstreflexion: Emotionale Dimensionen, Wahrnehmung und soziale Kontaktfähigkeit, Umgang mit Konflikten (2 SWS)
Kurzbeschreibung	Die Studierenden erwerben fundierte methodische Kenntnisse psychosozialer und sozialtherapeutischer Gesprächsführung in klinisch-sozialarbeiterischen Beratungs- und Interventionskontexten sowohl in der Einzelfall- als auch der Gruppenarbeit. Es werden Möglichkeiten der konstruktiven Gestaltung schwieriger Gesprächs- und Beziehungssituationen theoretisch und methodisch fundiert. Aufgabenorientierte Beratungsinterventionen werden geübt. Berufliche Selbstreflexion fördert die persönlichen sozialen Kompetenzen und die Selbstkenntnis der Studierenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Themenorientierte Reflektion der eigenen Person (Selbstkenntnis) im Kontext klinischer Fallarbeit und im interdisziplinären Kontext auf der Basis von Theorien der Kommunikation und Interaktion und von Beziehungstheorien. • Praxis der Person- und Erfahrungsorientierten Gesprächsführung in der psychosozialen Beratung und Sozialtherapie: theoretische Grundlagen, Aufgabenstellungen (tasks), Prozessgestaltung, differenzielle aufgabenorientierte Interventionen • Theoretische Fundierung von Gruppenarbeit, Umgang mit Beziehungsprozessen bei der Arbeit mit schwierigem Klientel
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre kommunikativen Kompetenzen in der Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung in der Einzelfall- und Gruppenarbeit. Sie verfügen über differenzierte Fähigkeiten zum Umgang mit emotionalen Dimensionen (z.B. bei Intransparenz, Zeitdruck, Misserfolg, sozialen Konflikten) und der Belastungsverarbeitung, der Schaffung eines positiven Klimas, heuristische Kompetenzen (Informationssuche, Suchraumerweiterung, Analogiebildung). • Die Studierenden haben die Fähigkeit zur differenzierten Selbst- und Fremdwahrnehmung, sie agieren sensibel und verantwortungsbewusst in

	<p>der Interaktion mit Klienten und in professionell-kollegialer Interaktion, sie verfügen über berufsbezogene Selbstkenntnis.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden haben fundiertes Wissen über Beziehungsdynamik, Gesprächsführung und Leitungsaufgaben in der Gruppenarbeit.• Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis und Anwendungskompetenz der Gesprächsmethodik bei unterschiedlichen Aufgabenstellungen der Beratung mit schwierigem (hard-to-reach) Klientel.
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, studentische Referate und Ergebnispräsentationen, Lehrvortrag
Lernzielkontrolle	mündliche Prüfung (15 Minuten)

Wahlpflichtstudium: Vertiefungsbereich Klinische Sozialarbeit	
Modul 10.5 Psycho-soziale Diagnostik und Evaluation	
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Michael Vogt
Semesterlage	3. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	125, davon 90 als Präsenzstudium (6 SWS) und 35 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	5
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Methoden multidimensionaler psychosozialer Diagnostik, Familiendiagnostische Aufgabenstellungen (2 SWS) Unit 2: Diagnostische Klassifikationssysteme und standardisierte Verfahren in der Klinischen Sozialarbeit (2 SWS) Unit 3: Sozialer Befund, Prozess-, Hilfe- und Interventionsplanung sowie diagnostisch fundierte Evaluation (2 SWS)
Kurzbeschreibung	<p>Die Studierenden haben vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse multidimensionaler klinisch orientierter psycho-sozialer Diagnostik. Sie sind in der Lage, psychosoziale Anamnesen mit Hilfe qualitativer, quantitativer und standardisierter Verfahren und Methoden der Diagnostik durchzuführen und auf ihrer Grundlage situationsangemessene Problemlösungen zu erarbeiten. Dabei können sie zwischen einer person- und individuenbezogenen, beziehungs- und systembezogenen (Familie und Gruppe) und gemeinwesenbezogenen Diagnostik wie der Netzwerk- und Systemdiagnostik differenzieren.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis multidimensionaler klinisch orientierter psycho-sozialer Diagnostik (phänomenologische Psychodiagnostik, biographieorientierte entwicklungs-psychopathologische Diagnostik, soziale und Lebenswelt-Diagnostik, Ressourcenanalyse) mit Klienten bzw. Klientensystemen Klinischer Sozialarbeit • Qualitative, quantitative und standardisierte Verfahren und Methoden der Krisendiagnostik • Sozialer Befund (einschließlich Befunderstellung und Hilfeplanung im interdisziplinären und interkulturellen Kontext) • Interventions- bzw. Hilfeplanung • Diagnostisch fundierte Evaluation im interdisziplinären und interkulturellen Kontext • Methoden der Qualitätssicherung und -entwicklung • Wirksamkeitsforschung
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über theoretische wie methodische Kenntnisse und Anwendungskompetenzen der Aufgabenstellungen, Formen, Vorgehensweisen und Verfahren einer multidimensionalen psycho-sozialen Diagnostik bei Klienten bzw. Klientensystemen Klinischer Sozialarbeit. • Sie können diagnostische Systeme der Klassifikation und Deskription von Störungen und Behinderungen differenziert einschätzen.

	<ul style="list-style-type: none">• Sie kennen Verfahren und Methoden psycho-sozialer Abklärung (Befunderstellung, Anamnese, Fragebogen, Beobachtungsverfahren, standardisierte Verfahren einschließlich der Situations- und Belastungsdiagnostik) wie diagnostische Systeme der Klassifikation und Deskription von Störungen und Behinderungen.• Sie sind in der Lage, mit divergenten Bedarfslagen / Problemlagen in Hilfe- bzw. Interventionsplanungen umzugehen und zwischen einer person- und individuenbezogenen, beziehungs- und systembezogenen (Familie und Gruppe) und gemeinwesenbezogenen Diagnostik (Anamnese, Fragebogen, Verhaltensbeobachtung, standardisierte Testverfahren) umzugehen.• In der Fallarbeit können sie diagnostische Klassifikationssysteme passgenau einsetzen und diagnostische Vorgehensweisen mit Beziehungsarbeit und Interventionsplanung und Durchführung verbinden.• Die Studierenden verfügen über Forschungskompetenzen mit dem Wissen über Abläufe und Rahmenbedingungen sozialarbeiterischen Handelns und können Handlungsstrategien der Sozialen Arbeit wissenschaftsgeleitet operationalisieren.• Sie haben Kenntnisse der Situations- und Belastungsdiagnostik, der Netzwerk- und Systemdiagnostik und können eingesetzte Interventionen strukturiert hinsichtlich ihrer Wirksamkeitseinschätzung reflektieren.
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Exkursion
Lernzielkontrolle	schriftliche Fallbearbeitung (15-20 Seiten) <i>oder</i> Studienarbeit (20-25 Seiten)

	Masterarbeit
	Modul 11 Masterarbeit
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Hammer
Semesterlage	3. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	500 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	20
Kurzbeschreibung	<p>Die Masterarbeit (Masterthesis) stellt eine erste schriftliche wissenschaftliche Forschungsarbeit dar, mit der ein eigenständiger Beitrag für die Disziplin Soziale Arbeit geleistet werden soll.</p> <p>Ausgehend von der Anfertigung eines Exposé erfolgt die weitere selbständige Bearbeitung der Masterarbeit. Die Betreuer/innen von Exposé und Masterthesis fordern im Diskurs zur wissenschaftlichen Argumentation heraus</p>
Inhalte	<p>Die Studierenden einigen sich mit einer Betreuungsperson auf ein Arbeitsthema. Im Bearbeitungsverlauf erfolgt zunächst die Erstellung eines Exposé. Damit beginnt gleichzeitig ein wissenschaftlicher Diskurs zwischen dem/der Studierenden und der Betreuungsperson. Die Studierenden stellen der Betreuungsperson ihr Exposé vor. Danach beginnt das Schreiben der Masterarbeit.</p> <p>Im Bearbeitungsprozess können weitere Teile der Masterarbeit besprochen und diskutiert werden. Dabei kann es sich um eine Forschungsfrage, um eine Hypothese oder um einen Kapitelteil handeln. Da es um eine erste Forschungsarbeit geht, mit der ein wissenschaftlicher Beitrag zur Disziplin Sozialer Arbeit geleistet werden kann, wird diese Herausforderung explizit thematisiert.</p> <p>Die betreuenden Personen unterstützen die jeweiligen Studierenden, die eine Masterarbeit schreiben und hinterfragen z.B. den Forschungsansatz oder die Methodik. Sie fordern damit immer wieder zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung auf.</p>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus der Sozialen Arbeit selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten sowie dabei weiterführende Ideen und Problemlösungen zu entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung des Fachdiskurses der Disziplin durch einen weiterführenden wissenschaftlichen Beitrag, der eigene inhaltliche Akzente setzt • Austausch mit Fachvertreter/-innen und Laien auf einem wissenschaftlichen Niveau • Definition und Interpretation der Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Fachmeinungen zum gewählten Forschungsthema • Formale Möglichkeit zur Promotion
Lernzielkontrolle	Masterarbeit (50-80 Seiten)

6 Gefährdungsbeurteilung zum Mutterschutz



Gefährdungsbeurteilung

-Mutterschutz-

nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften
in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz

durchgeführt von _____

am _____

Bezeichnung des Arbeitsplatzes/Tätigkeiten; _____

A	Physikalische Gefährdungen	ja	nein	entfällt
a)	Heben, tragen oder bewegen von Lasten, ohne mechanische Hilfsmittel			
	- regelmäßig mehr als 5 kg			
	- gelegentlich mehr als 10 kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(Werden mechanische Hilfsmittel eingesetzt, so gilt die körperliche Beanspruchung entsprechend.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Hitze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Kälte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Nässe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e)	Lärm mit einem Beurteilungspegel (L_{eq}) > 80 dB (A) (ggf. Messung veranlassen) oder impulshaltige Geräusche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f)	Stöße und Erschütterungen auf oder in der Nähe von Maschinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g)	Ionisierende Strahlung			
	- Tätigkeit im Kontrollbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Sonstige Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h)	Genehmigungspflichtiger Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i)	Nicht ionisierende Strahlung			
	- Kernspintomographie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- sonstige extreme elektromagnetische Felder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j)	ständiges Stehen			
	- Sitzgelegenheit nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- länger als 4 Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k)	häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich Gebückt halten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l)	Beschäftigung auf Fahrzeugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Fahrzeit mehr als vier Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



B	Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe	ja	nein	entfällt
	(Sofern ja, welche? Siehe Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung)			
1.	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Gefahrstoffe			
a)	Befinden sich im Arbeitsumfeld der werdenden Mutter Stoffe mit der Einstufung als krebserzeugend nach Kategorie 1 oder 2 des Anhangs I der Richtlinie 67/548/EWG oder nach der TRGS 905 mit der Kennzeichnung: - R 45 / H350 kann Krebs erzeugen (z. B. Benzol) - R 46 / H340 kann vererbte Schäden verursachen (z. B. Ethylenoxid) - R 49 / H350i kann Krebs erzeugen beim Einatmen (z. B. Cadmiumsulfat) - R 61 / H360D kann das Kind im Mutterleib schädigen (z. B. Bleichromat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Befinden sich im Arbeitsumfeld der werdenden Mutter Stoffe mit der Einstufung als krebserzeugend nach Kategorie 3 des Anhangs I der Richtlinie 67/548/EWG (Verdachtsstoff) oder der TRGS 905 mit der Kennzeichnung: - R 40 / H351 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung (z. B. Formaldehyd/p-Toluidin) - R 68 / H341 Irreversibler Schaden möglich (z. B. Dihydroxybenzol)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Arbeitet die werdende Mutter selbst mit diesen krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Ist die werdende Mutter diesen Gefahrstoffen ausgesetzt z. B. dadurch, dass andere Mitarbeiter im gleichen Arbeitsraum mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen arbeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Sehr giftige, giftige, gesundheitsschädliche oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigende Stoffe			
a)	Hat die werdende Mutter Kontakt mit entsprechend eingestuftem Gefahrstoffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Werden die Grenzwerte überschritten (ggf. Messung veranlassen)? (Anmerkung: bei Grenzwertüberschreitung besteht ein Beschäftigungsverbot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Besteht unmittelbarer Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



		ja	nein	entfällt
C.	Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe			
1.	Umgang mit Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnisse, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können (z. B. Gewebe, Blut, Körperflüssigkeiten und –ausscheidungen) <u>Anmerkung:</u> Persönliche Schutzausrüstung verhindert nicht Verletzungen durch stechende/schneidende Instrumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Exposition gegenüber sonstigen Erregern (Viren, Bakterien, Pilze), die gefährlich i. S. von Anlage 1 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz sind (Risikogruppe 2 - 4, Erkrankung und/oder Therapie gefährlich für die werdende Mutter und/oder die Leibesfrucht, z. B. Borrelia burgdorferi, Coxiella burnetii, Coxsackie-Virus, Cytomegalie-Virus, Hepatitis B, C-Virus, HIV -Virus , Listeria monocytogenes, Masern-Virus, Mumps-Virus, Parvovirus B 19 [Ringelröteln], Röteln-Virus, Toxoplasma gondii, Varicella-Zoster-Virus [Windpocken])	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Arbeiten mit der besonderen Gefahr des Entstehens einer Berufskrankheit aufgrund der Schwangerschaft oder Arbeiten, bei denen durch das Risiko der Entstehung einer Berufskrankheit eine erhöhte Gefährdung für die werdende Mutter oder eine Gefahr für das ungeborene Kind besteht (z. B. Hepatitis, Mumps)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D.	Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren	ja	nein	entfällt
1.	Arbeiten bei Überdruck (z. B. in Druckkammern, beim Tauchen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren, insbesondere Ausgleiten, Abstürzen, Fallen; Umgang mit Personen, die durch potenziell aggressives Verhalten eine Gefahr sein können (z. B. psychiatrisches Patientenklintel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Akkordarbeit, Fließarbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo u. ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E.	Arbeitszeit			
1.	Nacharbeit (§ 8 Abs. 1 u. 3 MuSchG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Mehrarbeit, d. h. mehr als 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche (Frauen unter 18 Jahre: 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche) (Anmerkung: bei 1. und 2. sind Ausnahmen möglich, s. § 8 MuSchG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F.	Raum für Bemerkungen und ggf. weitere Gefährdungsfaktoren			



- G. Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung** **ja** **nein**
1. Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Fall einer Schwangerschaft erforderlich.

 2. Eine Gefährdung liegt vor/ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. (Beim Vorliegen einer Schwangerschaft sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Kapitel A – E mit „ja“ beantwortet wurde bzw. sich eine Gefährdung unter F. ergibt.)

 3. Die betroffene Arbeitnehmerin sowie die übrigen Arbeitnehmerinnen wurden am _____ über das Ergebnis der Beurteilung im Sinne des § 2 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz unterrichtet.

H. Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft

Name der werdenden Mutter _____

Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung
 Maßnahmen

a) Änderung der Arbeitsbedingungen veranlasst
 am: _____
 welche:

Umsetzung: veranlasst
 am: _____
 neuer Arbeitsplatz _____

Die weitere Beschäftigung wäre ohne Gefährdung der werdenden/
 stillenden Mutter nicht möglich.

Die Arbeitnehmerin ist ab _____ unter
 Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes (s. § 11 MuSchG) freigestellt.

Mitteilung an die Behörde gem. § 5 MuSchG

Unterrichtung über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und
 die veranlassten Schutzmaßnahmen
 Unterrichtung der schwangeren Arbeitnehmerin am _____
 Unterrichtung des Betriebs-/Personalrates bzw. der
 Mitarbeitervertretung am _____

Unterschrift der/des Verantwortlichen _____